MARKTGEMEINDE
premstätten

➔ Gemeinderat

Tel.: +43 (3136) 524 05-0
Fax: +43 (3136) 524 05-20
E-Mail: gde@premstaetten.gv.at

Premstätten, 01.06.2026

Ggst.: **Freihändige Vergabe Gemeindejagd**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Premstätten hat in seiner Sitzung vom 21.05.2026 gemäß § 24 Abs. 3 Stmk. Jagdgesetz idgF die freihändige Verpachtung der Gemeindejagd Zettling (KG Bierbaum, Laa, Zettling) für die Jagdperiode 1.4.2028 bis 31.3.2038 aufgrund des Pächtervorschlags gem. § 24 Abs 3 Stmk. JagdG 1986 idgF zu einem jährlichen Pachtschilling iHv € 4.400,-- an den Jagdverein Zettling, ZVR 1382669798 einstimmig beschlossen.

Gem. § 24 Abs 3 Stmk. Jagdgesetz kann von der Hälfte der Grundeigentümer mit mindestens 1 ha Grundfläche 3 Monate vor Beginn des vorletzten Jagdjahres ein Pächtervorschlag eingebracht werden. Wenn diese Grundeigentümer auch Eigentümer der Hälfte der Grundfläche mit mehr als 1 ha sind, so hat der Gemeinderat diesem Vorschlag binnen 8 Wochen zu entsprechen. Für den Jagdverein Zettling (ZVR 1382669798) wurde ein solcher Pächtervorschlag mit den notwendigen Unterschriften rechtzeitig abgegeben.

Es steht jedem Grundeigentümer im Gemeindegebiet frei, gegen diesen Beschluss **binnen 8 Wochen**, vom Tage der erfolgten Kundmachung an gerechnet, bei der Gemeinde Einwendungen durch Eintragung in die für diesen Zweck im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufgelegten, mit fortlaufender Nummerierung versehenen Formblätter einzubringen.

Der Bürgermeister

Dr. Matthias Pokorn

Angeschlagen am: 02.06.2026
Abgenommen am: 29.07.2026